

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Bfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Bfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 20.

Marienberg, Dienstag, den 9. März.

1915.

Zweites Blatt.

Amtliches.

Berlin, den 11. Januar 1915.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei der Heranziehung von Arbeitern zu direkten Kommunalsteuern im Königreich Preußen und im Großherzogtum Hessen haben die Königlich Preussischen Minister der Finanzen und des Innern und die Großherzoglich Hessischen Ministerien des Innern und der Finanzen folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Arbeiter, die sich unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten nur während der Woche des Erwerbes wegen im Gebiete des andern Staates aufhalten, an den arbeitsfreien Tagen aber regelmäßig nach ihrem Wohnsitz zurückkehren, dürfen mit ihrem nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließenden Einkommen nur in der Wohnsitzgemeinde ihres Heimatstaates zur Gemeindefinkommensteuer herangezogen werden.

§ 2. Wenn unverheiratete Saisonarbeiter, die sich unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten im Gebiet des anderen Staates über 3 Monate aufhalten, nach Landesrecht von der Aufenthaltsgemeinde mit ihrem nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließenden Einkommen zur Gemeindefinkommensteuer herangezogen werden, so ist das bezeichnete Einkommen für den Zeitraum der Besteuerung in der Aufenthaltsgemeinde von der Wohnsitzgemeinde steuerfrei zu lassen.

§ 3. Wenn verheiratete Saisonarbeiter, die sich unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten im Gebiet des anderen Staates über 3 Monate aufhalten, nach Landesrecht der Besteuerung in der Aufenthaltsgemeinde unterliegen, so dürfen sie von dieser für das nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließende Einkommen nur mit der Hälfte des darauf entfallenden tarifmäßigen Steuerbetrags zur Gemeindefinkommensteuer herangezogen werden, sofern sie eine Bescheinigung der Heimatbehörde darüber beibringen, daß sie an ihrem Wohnsitz im Heimatstaate Familienangehörige zurückgelassen haben, zu deren Unterhalt sie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht beitragen. In diesem Falle ist das bezeichnete Einkommen für die Zeit der Heranziehung in der Aufenthaltsgemeinde von der Wohnsitzgemeinde ebenfalls nur mit der Hälfte des darauf entfallenden tarifmäßigen Satzes zu besteuern.

Wird die Bescheinigung nicht erbracht, so ist der verheiratete Saisonarbeiter wie ein unverheirateter im Sinne des § 2 zu behandeln.

§ 4. Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1915 in Kraft. Die Königlich Preussischen Minister der Finanzen und des Innern und das Großherzoglich Hessische

Ministeriums der Finanzen werden alsbald die erforderlichen Anordnungen für die Gemeinden erlassen.

Der Königlich Preussische Finanzminister.

J. A. gez.: Heine.

Der Königlich Preussische Minister des Innern.

J. A. gez.: Freund.

Darmstadt, den 25. Januar 1915.

Die Großherzoglich Hessischen Ministerien des Innern, der Finanzen.

gez.: Pommergl.

gez.: Braun.

J. Nr. 2. 1444.

Marienberg, den 2. März 1915.

Abdruck vorstehender Vereinbarung erhalten die Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Die Zinscheine, Reihe VII Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3½ (vormals 4) prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1879 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1915 bis 31. März 1925 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. März d. Js. ab

ausgereicht, und zwar:

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94, durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstraße 38, durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin C 2, Am Zeughaufe 2, durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zolkkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen, ferner in Bayern durch die Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen, in Sachsen durch die Königl. Bezirkssteuereinnahmen, in Württemberg durch die Königl. Kameralämter, in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter, in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirkskassen und Steuerämter, in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsämter, in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerkassen, in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebenen Kassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 11. Februar 1915.

Reichsschuldenverwaltung.
von Bischoffshausen.

J. Nr. 2. 437. Marienberg, den 4. März 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der gnadenweise Erlaß von Polizeistrafen wird vielfach auch für Personen nachgesucht, die zum Heeresdienste eingezogen sind. Diese Strafen fallen jedoch unter den Allerhöchsten Erlaß vom 1. August 1914 (Justiz-Ministerialblatt Seite 656) und können ohne weiteres niedergeschlagen werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 421.

Marienberg, den 2. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Waisenfleegeld-Anforderungslisten für das 1. Vierteljahr 1915 sind bis zum 28. d. Mts. bestimmt einzureichen. Die Formulare werden Ihnen mit der Post zugehen.

Bei der Aufstellung der Anforderungsliste sind folgende Punkte genau zu beachten:

1. Die Listen sind Rechnungsurkunden des Zentralwaisenfonds oder des Landarmenfonds, müssen daher vollständig und dem Verpflegungsvertrage entsprechend aufgestellt werden und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sein. Der Endtermin der Verpflegung ist nach Jahr, Monat und Tag bestimmt anzugeben.

2. Werden Waisenkinder erst nach dem 14. Lebensjahr konfirmiert, oder aus der Schule entlassen, und soll infolgedessen das Pflegegeld für sie über ihr 14. Lebensjahr hinaus bezahlt werden, so muß dies auf der Liste vermerkt und, der Tag der Konfirmation oder Schulentlassung bezeichnet sein. Ebenso ist auf den Listen zu vermerken, wenn Waisenkinder bereits vor Beendigung ihrer Pflegezeit in ein Lehr- oder Dienstverhältnis eingetreten oder im Laufe des Vierteljahres in ein Krankenhaus pp. gebracht worden sind und dergl. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Pflegebescheinigungen in vielen Fällen nicht vollständig waren und die Listen öfters zur vervollständigung zurückgegeben werden mußten, wodurch unliebsame Verzögerungen in der Auszahlung der Pflegegelder entstanden sind.

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Ester.

26

„Es wird Abend, Hedwig,“ unterbrach plötzlich Fräulein Lydia das Gespräch der beiden, indem es verdächtig um ihre Lippen zuckte. „Wir müssen aufbrechen, wenn wir vor Dunkelwerden in Pfalzburg sein wollen.“

„Ich werde Sie einen kürzeren Weg führen,“ sagte Walter, indem er titelstehend mit der Hand über die Augen fuhr, als wolle er einen Traum, der seine Sinne umfing, verjagen. „Kommen Sie nur. Sehen Sie, dort die Schlucht hinauf führt der Pfad.“

„Sie werden uns aber mit dem Pferd auf diesem gefährlichen Pfad nicht folgen können,“ sagte Hedwig zu Walter.

„Unbesorgt, gnädiges Fräulein, Coco klettert wie eine Raie.“

„Na, ich habe es gesehen, als Sie den Karlsprung hinuntertritten. Wie konnten Sie nur so tollkühn sein?“

„Aber gnädiges Fräulein, ich kann mich auf meinen Coco verlassen, er tut niemals einen Fehltritt.“

Unter diesen Gesprächen war man aufgebrochen und schritt langsam den engen Waldpfad empor, der sich zur Schlucht hinanwand. Oftmals nuzten die Zweige zur Seite gebogen werden, so dicht standen hier Busch und Baum. Die Sonnenstrahlen vermochten nur hier und da das Gewirr der Zweige zu durchbrechen; eine grünliche Dämmerung herrschte unter den Bäumen, deren vorjähiges, trockenes Laub in dichter Schicht den Boden bedeckte. Zwischen raschelte eine Eidechse durch das Laub, oder ein flinkes Eichtäglchen huschte pfeilschnell an einem Baumstamme empor und sah neugierig auf die Menschen nieder.

Nach einer Weile lichtete sich der Wald. Man hatte die Kuppe des Berges erreicht. Grüne Matten schlossen sich an den Wald an und zogen sich bis an die Mauern

Pfalzburgs, dessen Türme und Dächer dort oben auf dem Plateau im Glanze der sinkenden Sonne goldig erstrahlten.

„Sie können nun nicht mehr fehl gehen, meine Damen,“ sprach Walter. „Ich will mich hier empfehlen.“

„Haben Sie Dank, Herr Leutnant, für Ihre Begleitung,“ sagte leise Hedwig. „Es war ein herrlicher Weg, den Sie uns geführt haben. Aber Sie kehren noch nicht nach Pfalzburg zurück?“

„Doch, gnädiges Fräulein, aber auf einem anderen Wege.“

Hedwig fragte nicht weiter. Sie fühlte, daß Walter recht hatte, wenn er nicht mit ihnen zusammen in das kleine Städtchen zurückkehrte. Sie reichte ihm die Hand: „Leben Sie wohl, Herr von Rattenberg, und nochmals den besten Dank.“

„Hoffentlich besuchen Sie meinen Lieblingsplatz noch öfter.“ Er schlang sich in den Sattel, grüßte noch einmal vom Pferde herab und sprengte davon.

Eine Weile schritten Hedwig und Lydia schweigend neben einander hin. Endlich sprach Hedwig stehend: „Fräulein Lydia, wäre es nicht besser, wir sagten nichts von dieser Begegnung.“

„Aber bestes Kind,“ rief lächelnd Fräulein Lydia, „ich werde doch nicht so schwachhaft sein! Onkel und Tante Major brauchen es nicht zu wissen, daß wir mit Herrn von Rattenberg zusammengetroffen sind — schweigen Sie, Hedwig, ich weiß, was Sie sagen wollen — auch ich finde, daß er ein interessanter Mensch ist!“ Hedwig senkte tief auf. Ihr träumerischer Blick hing an dem glühenden Sonnenball, der eben in das Dünstmeer des westlichen Horizontes hinabsank.

8. Kapitel.

Das war ein seltsames Treiben, Wispern und Flüstern bei der guten „Quelle“ in der lauen Sommernacht. Tauchte da nicht aus dem Quell die schlanke, weiße Gestalt

der Nymphe empor? Vögelnden Antlitzes blickte sie mit ihren großen, blaugrünen Augen zum dunkelgrünen Nachthimmel empor, an dem die Sterne glühten, flimmerten und blühten.

Dann erhob sie die weißen, wie flüssiges Silber im Mondschein schimmernden Arme und sprengte mit den Händen das Wasser der „guten Quelle“ über die Blüße, Blumen und Gräser. Im Mondenstrahl blühten die Wassertropfen wie Diamanten. Und in den Büschen, in den Kelchen der Blumen, im Schilf an dem Ufer des Baches begann es sich leise zu regen und ein seltsames Leben und Treiben erwachte. Dort aus der Glodenblume tauchte ein Elfen hervor, in der Gestalt eines schlanken, blonden Jungfräuleins; der Lilie am Wasser entstieg ein blaßes Weib mit großen, traurigen, dunklen Augen; treuherzig lächelten die Elfen der Vergißmichnicht; ein wildes, trozig schönes Kind mit flatternden Goldlöden, schwellenden Lippen und schenen, großen, wie verwundert blickenden, kornblumenblauen Augen entschwebte der wilden Rose, ein derbes Landmädchen dem bescheidenen Gänseblümchen und ein neckisches Badeschiffchen dem Taufschiffchen. Dem Rittersporn entstieg ein erstblühender, geharnischter Krieger, während der Elfe der Anemone sich als Jüngling zeigte. Ein ehrenhafter, verständiger Bürgermann war der Elfe des Wegworts, ein spöttischer Schalk die Brennstelle, ein treuer Knappe die Mannekreuze und ein ruhmgeliebter, triumphierender Kriegermann der Eiche. Und alle die Elfen umringten im schwebenden Tanz, auf und nieder gleitend auf den zitternden Mondstrahlen, die Quellennymphe, deren weiße Arme schimmerten und leuchteten, deren Augen sehnüchlich erglänzten und deren schwellende Lippen in dem blassen Gesicht glühten, wie ein taug frisches Burpurröschchen. Leise summend ertönte der Gesang der Elfen und mit flüsternder Stimme sprach die Quellennymphe: „Dank Euch, ihr Elfen, die ihr gekommen seid, mir zu helfen, ein Menschenherz zu retten und glücklich zu machen.“

211,19

Um dies in Zukunft zu vermeiden, ist der Bescheinigung folgender Wortlaut zu geben:

Pflegebescheinigung.
Die vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung des (r) vorbezeichneten Waisenkindes (r) während der obengenannten Zeit bescheinigt.

den 1915.

(Siegel) Der Bürgermeister.

Die Spalte 8 in der Anforderungsliste „Namensunterschrift statt Quittung“ ist nicht auszufüllen.

Die Pflegebescheinigung darf nicht vor dem 20. d. Mts. ausgestellt werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 428.

Marienberg, den 3. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Aufnahme der im Jahre 1915 vorkommenden Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden hat das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin eine Doppelpostkarte mit Ablösungstempel herstellen lassen, die dem Schriftverkehr zwischen dem Landratsamt und den Ortsvorständen dient.

Je ein Exemplar dieser Karte wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Für jede Ueberschwemmung ist eine besondere Karte zu verwenden. Wenn also mehrere Ueberschwemmungen vorkommen sollten, so müßte für jede weitere Ueberschwemmung auch eine weitere Erhebungskarte ausgestellt werden. Ein Mehrbedarf an Karten kann von hier bezogen werden.

Die Karten sind nach genauer Ausfüllung bis zum 3. Januar 1916 hierher einzureichen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 999.

Marienberg, den 27. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Der Krieg macht es notwendig, auf jede mögliche Art die Lebensmittelmengen im Lande zu steigern. Diesem Gedanken liegt auch die Bekanntgabe eines Artikels in dieser Nummer des Kreisblattes über „Kleingartenbau und Kriegsfürsorge“ zu Grunde. Wenn auch im Oberwesterwaldkreise mit seinem kleinbäuerlichen Besitz schon eine ausgiebige Ausnutzung des Landes stattfindet, so wird doch hin und wieder noch eine Landfläche vorhanden sein, die unbeachtet und unbebaut liegen geblieben ist.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher, in Ihren Bemerkungen in dieser Richtung, Feststellungen zu machen und dafür zu sorgen, daß solche Flächen im kommenden Frühjahr der Bebauung zugänglich gemacht werden. Es ist dies im Interesse der Volksernährung durchaus notwendig. Jeder Einzelne muß nicht nur für sich, sondern für die Allgemeinheit mitforgen und so einem Teil zum Wohlergehen unseres Vaterlandes in dieser ersten Zeit beitragen. Jedes Fleckchen Land muß nutzbar gemacht werden, sei es zum Gemüsebau oder zum Anbau von Körner- und Hackfrüchten. Die geforderten Feststellungen beziehen sich in erster Linie auf die Ländereien der Gemeinden, dann aber auch auf diejenigen der Privaten, und ich erwarte, daß Sie diese Fragen sorgfältig prüfen.

Ich vertraue hierbei auf die umsichtsvolle und energische Mitwirkung eines Jeden zur Erreichung dieses überaus wichtigen Zweckes.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. 1399.

Marienberg, den 1. März 1915.

Verzeichnis

der erteilten Jagdscheine im Monat Februar.

a. Jahresjagdscheine.

Heinrich Pfeifer II., Mündersbach.

b. Tagesjagdscheine.

Fritz Adolphs, Cöln.

Berger, Bonn.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.: Winter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. Dezember 1914 — J. Nr. A. 7910 — Kreisblatt Nr. 102 — ersuche ich die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in denen die Genehmigung zur Steuererhebung erforderlich ist, mir bis spätestens zum 10. d. Mts. eine Abschrift des ordnungsmäßig festgestellten Gemeindevoranschlages für das Rechnungsjahr 1915/16 einzureichen.

Falls die Einhaltung des Termins nicht möglich ist, so ist mir bis zum gleichen Zeitpunkt über die Gründe der Verzögerung zu berichten.

Marienberg, den 4. März 1915.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. 1386.

Marienberg, den 4. März 1915.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Kreises.

Nach § 18 der Dienstverweisung für die Gemeindevorstände vom 2. Februar 1898 haben die Rechner am 15. April d. Js. ihre Bücher abzuschließen. Der Abschluß hat sowohl im Handbuch als auch im Hauptbuch zu erfolgen und zwar im Handbuch nach Titeln ge-

ordnet. Das Ergebnis ist alsdann sogleich in die Rechnungsbücher des neuen Jahres zu übertragen. Nach dem Abschluß der Bücher ist auf Grund des Handbuches eine kurze vorläufige Nachweisung der im abgelaufenen Rechnungsjahre bei jedem Einnahme- und Ausgabebetitel vorgekommenen Zahlungen anzufertigen und diese in Gemeinden mit kollegialischem Gemeinderat, in allen anderen Gemeinden dem Bürgermeister zur Durchsicht und Bescheinigung der Richtigkeit vorzulegen. Sodann ist diese Nachweisung bis zum 1. Mai cr. hierher einzureichen. Bei Vorlage der summarischen Nachweisung ist mir gleichzeitig zu berichten, daß der Abschluß der Bücher sowohl des Haupt- wie auch des Handbuches, erfolgt, auch die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben im Handbuch geschehen und die Mehreinnahme bezw. Mehrausgabe in die Kassensbücher des neuen Jahres übernommen ist.

Die Herren Bürgermeister beauftrage ich, sich persönlich durch Einblick in die beiden Kassensbücher davon zu überzeugen, daß vorstehende Verfügung genau befolgt ist. Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die vorgeschriebene Bescheinigung über den Abschluß der Bücher pp. ausgestellt wurde, obwohl die Bücher tatsächlich nicht abgeschlossen und auch die Mehreinnahme bezw. Mehrausgabe nicht in die Rechnungsbücher des neuen Jahres übernommen worden war.

Ich erwarte daher strengste Befolgung der Vorschrift. Die erforderlichen Formulare werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.: Winter.

Kleingartenbau und Kriegsfürsorge.

Es braucht nicht weiter bewiesen zu werden, wie wichtig es in unserer gegenwärtigen Lage ist, alle Mittel auszunutzen, um die heimische Lebensmittelerzeugung möglichst zu steigern, sowie ferner, um den Arbeits- und Verdienstlosen Arbeit und Unterhalt zu gewähren und um eine günstige Stimmung der breiten Bevölkerungsmassen auch auf längere Dauer aufrecht zu erhalten. Für alle diese und noch weitere wichtige Aufgaben vermag aber das Kleingartenwesen sehr viel zu leisten und deshalb würde sich seine großzügige Förderung und schnelle Ausdehnung gerade im gegenwärtigen Augenblicke dringend empfehlen.

Stellen wir uns vor, daß zurzeit mehrere Hunderttausend Familien mehr als gegenwärtig in unseren großen mittleren und kleinen Städten und in unsern Arbeiterdörfern im Besitze kleiner Landstücke in den Außenteilen der betreffenden Orte wären, die sie gartenmäßig mit Gemüse aller Art und mit Kartoffeln bebauten, so leuchtet ohne weiteres ein, daß das in der gegenwärtigen Lage eine große Erleichterung für uns wäre: sowohl in der Ernährungsfrage unserer Bevölkerung im allgemeinen wie in der Beschäftigung der Arbeitslosen und in anderen Beziehungen. Dies Ziel ist aber sehr wohl und ohne besonders große Schwierigkeiten zu erreichen auf dem einfachen Wege der Förderung einer schon längst im Gange befindlichen Entwicklung.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die sogenannten Kleingärten- und Laubenkolonien, Schrebergereine u. dergl. in Deutschland ungemein ausgedehnt. Zehntausende von Kleingärten in denen große Mengen von Gemüse, Obst usw. erzeugt werden, sind auf diese Weise in mehr oder minder großen Gartenkolonien entstanden und die ganze Sache hat eine große Lebensfähigkeit bewiesen. Es käme nun einfach darauf an, diese Entwicklung jetzt besonders zu fördern, so daß durch Gründung neuer und Erweiterung bestehender Gartenkolonien noch jetzt alsbald während der Zeit der Kriegsnöte einer möglichst großen Zahl von Familien und Einzelpersonen der Segen eines eignen kleinen Landbaues erschlossen würde. Das ist durch Umwandlung bisheriger Feldstücke u. dergl. in den Außenteilen unserer großen und kleinen Orte in Kolonien von Kleingärten für den Bau von Gemüse, Kartoffeln usw. sehr wohl alsbald in großem Umfange erreichbar, es muß nur die nötige Mühe und Organisation daran gewandt werden. Um jedoch Mißverständnissen vorzubeugen, sei das Ziel noch etwas näher bezeichnet. Es bestünde nicht in der Vermehrung der Hausgärten, obwohl natürlich auch diese wünschenswert ist, sondern in der Anlage eben von Kleingartenkolonien, die jeweils etwa 20, 50, 100 und u. U. mehrere Hundert von Kleingärten in einer planmäßigen Gesamtanlage in den Außenteilen unserer Städte und Arbeiterdörfer vereinigen. Diese Gärten wären dann im einzelnen an Familien und Einzelpersonen pachtweise zu überlassen, die sie wie Privatgärten auf eigene Rechnung und zu eigenem Nutzen bebauen würden. Ebenso wäre nicht anzustreben die Schaffung großer Gärten, sondern eben nur die von Kleingärten, etwa in der Größe von je 300 qm. Weiter wäre, der viel leichteren Verwirklichung wegen, wie schon oben gesagt, in erster Linie abzustellen auf Pachtgärten und nur ausnahmsweise auf Eigentumsgärten. Weiter würden zwar nach Möglichkeit eigentliche Gartenkolonien mit ihrer besseren Einrichtung und Gemeinschaftsorganisation einzurichten sein, aber um schnell vorwärts zu kommen, wären zurzeit auch die primitiveren sogenannten Feldkolonien nicht zu verwerfen; nur wäre bei ihnen zunächst ihre spätere Umwandlung in eigentliche Gartenkolonien, vor allem auch die Zufügung eines Spielplatzes, offen zu halten.

Endlich ist mit der hier vorgeschlagenen Ausdehnung des Kleingartenwesens nicht zu verwechseln die Beschäftigung von Arbeitslosen mit Gemüsebau gegen Bezahlung wie § 3. B. eine Anzahl Gemeinden jetzt als eine Art Notstandsarbeit vorgenommen haben. Die Ergebnisse der Ausdehnung des Kleingartenwesens dürfen mit Recht sehr viel höher veranschlagt werden. Während der Arbeitslose gegen hargen Lohn schlecht und recht seine Arbeit verrichtet, sind der Arbeitseifer und die Sorgfalt des Kleingartenbesitzers ganz andere, da ihm die Früchte seiner Arbeit voll zugutekommen und die sympathische Natur dieser Arbeit den Eifer noch besonders steigert. Dazu kommen die hohen moralischen Werte dieser Arbeit.

Betrachtet man nun den Nutzen, den die Schaffung solcher Kleingartenkolonien gerade in der gegenwärtigen Zeit haben würde, näher, so ergeben sich insbesondere folgende Punkte:

1. Bei schleunigem Vorgehen, wenn es gelingt, die Gärten noch im Oktober zur Anlage zu bringen, ist selbst für diesen Herbst und Winter noch etwas Ertrag zu erzielen, z. B. an Winterkohl, Feldsalat u. dergl.
2. Sehr bedeutende Erträge sind dann aber aus solchen Kleingärten vom nächsten Frühjahr ab zu gewinnen. Welche Mengen an Gemüse der verschiedensten Art aus einem gut bewirtschafteten Kleingarten, einigermaßen geeigneten Boden und gute Bearbeitung und Düngung vorausgesetzt, herauszuholen sind, ist für den Laien fast unglaublich. Aus einer Fläche von dreihundert Quadratmetern kann so ziemlich der ganze Gemüsebedarf einer kleineren Familie gedeckt werden. Ist es möglich, noch etwa vierhundert Quadratmeter Kartoffelfeld zu geben, so kann auch der ganze Kartoffelbedarf einer mittleren Familie der ärmeren Klassen oder doch mindestens ein sehr großer Teil davon gedeckt werden.

Vielleicht wird man einwenden, daß Erträge, die erst vom nächsten Frühjahr ab sich einstellen, zu spät kämen, denn dann sei der Krieg längst vorbei. Dem ist entgegen-

zustellen, erstens, daß dies letztere zweifelhaft ist und zweitens, daß wir sehr möglicherweise auch geraume Zeit nach dem Friedensschlusse noch genötigt sein werden, alle Hilfsmittel der Ernährung und zweckmäßigen Beschäftigung sorgfältig nutzbar zu machen. Außerdem wird unsere Stellung bei etwaigen Friedensunterhandlungen umso stärker sein, je weniger Schwierigkeiten wir mit der Ernährungsfrage unseres Volkes dann haben, und zur Verminderung dieser Schwierigkeiten kann ein ausgedehnter Kleingartenbau beträchtlich beitragen.

3. Kleingärten in größerer Zahl vermögen auch einen mächtigen Einfluß auf die Lebensmittelpreise im allgemeinen auszuüben. Wenn auch die Erzeugnisse der Kleingärten meist nicht auf den Markt kommen werden, so scheiden doch dafür ein entsprechender Betrag der Nachfrage auf dem Lebensmittelmärkte aus.
4. Die Kleingärten vermögen erfahrungsgemäß auch die Kleintierzucht, z. B. von Kaninchen, eine wesentliche Stütze zu gewähren.
5. Ebenso kann die Ausdehnung des Kleingartenwesens einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Arbeitslosenfrage liefern. Allerdings ist der Kleingarten natürlich nicht in der Lage, einem arbeitslosen Manne eine volle Beschäftigung zu geben und auch deren Verdienst wird er ihm nur in Ausnahmefällen in mehr als ganz geringem Umfange gewähren. Was die Kleingärten aber leisten können, das ist ein wesentlicher Zusatz zum Unterhalte für die Arbeitslosen insbesondere vom Frühjahr ab, ferner eine nützbringende Nebenschäftigung für die zahlreichen, jetzt nur beschränkt Arbeitenden und ein Mittel zur Beschäftigung auch solcher, die nicht unbedingt auf Verdienst angewiesen sind, endlich eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit überhaupt. Da diese Tätigkeit von Arbeitslosen weitaus nicht mit der Beschäftigung solcher im Gemüsebau gegen Bezahlung auf eine Stufe gestellt werden darf, ist schon oben bemerkt worden.
6. Da für die Aufrechterhaltung einer tapferen, festen Stimmung unter den breiten Volksmassen die Beschäftigungslosigkeit eine große Gefahr ist, so ist die möglichst Ausbreitung des Kleingartenwesens auch unter diesem Gesichtspunkte sehr zu schätzen.
7. Die Ausdehnung des Kleingartenwesens wäre von Bedeutung nicht nur für die großen Städte, sondern auch für die mittleren und kleinen Orte, sowie unter den Dörfern besonders für die Arbeiterdörfer. Fast überall wird es in all diesen verschiedenen Ortsklassen eine mehr oder minder ausgedehnte Schicht von Familien und Einzelpersonen finden, für die die Erlangung eines solchen Kleingartens eine große Hilfe wäre. So ist z. B. in einer kleinen Stadt bei Frankfurt a. M. vor kurzem praktisch die Erfahrung gemacht worden, daß trotz starker herkömmlicher Verbreitung des Kleingartenbaues dort die Schaffung einer größeren Zahl neuer Kleingärten jetzt in der Kriegszeit doch lebhaften Anklang gefunden hat. Bei den Arbeiterdörfern ist insbesondere auch die starke unbemittelte Bevölkerung zu bedenken, für deren Unterhaltung in diesen Orten naturgemäß oft nur verhältnismäßig geringe öffentliche und private Hilfsmittel vorhanden sein werden.
8. Endlich besitzt das Kleingartenwesen auch für die Friedenszeit, die ja auch einmal wieder eintreten wird, großen Wert, namentlich angesichts der starken Industrialisierung unseres Volkes und der dichten Bauweise unserer Städte. Was also jetzt zur Förderung des Kleingartenwesens geschieht, ist auf keinen Fall verloren, sondern besitzt dauernden Wert auch für die Zukunft.

Schluß folgt.

Sammlung für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein.

Bei der Kreissammelstelle gingen weiter ein:

Pfarrer Schütz, Neukirch (3. Rate)	50,-	Mk
Von Lehrer Freitag, Hütte gesammelt	8,-	"
N. R., Alpenrod	5,-	"
Von den Schulkindern zu Rißter	11,-	"
Friedrich Zipp, Hannover	3,-	"
Turnverein Erbach (2. Rate)	75,-	"
Schulkinder Dreifelden	3,-	"
Kriegerverein Abelsdorf	10,-	"
Kassierer Moritz Dörr, Marienberg	10,-	"
Aus der Gemeinde Dreisbach	10,50	"
Aus der Gemeinde Hahn	20,-	"
Schulkinder Oberhattert	15,-	"
Heinrich Held, Laubenbrücken	6,-	"
Aus der Gemeinde Eichenstruth	6,-	"
Heinrich Herkersdorf, Rißter	2,-	"
Lehrer Balser und Schüler, Rißter	10,75	"
Bürgermeister Baldus, Streithausen	10,-	"
Aus der Gemeinde Streithausen	10,-	"
Stenografenverein Marienberg	5,25	"
L. Müller, Korb	1,28	"
Josef Heidrich, Schönberg	2,-	"
Josef Lehnhäuser	1,-	"
Richard, Merckelbach	4,-	"
Kirchenkollekte, überwiesen vom Herrn Bischof zu Limburg	166,60	"

„Herzlichen Dank“.

Jede Gabe nimmt gerne entgegen:

Der Vorstand des Roten Kreuzes und Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oberwesterwald.

Markt- und Ladenpreise

zu Sachenburg im Monat Februar.

	Mark	Pfg
Erbsen (gelbe) zum Kochen,		
im Kleinhandel per 1 Algr.	1	04
Speisebohnen (weiße)		
Efkartoffeln	100	9
Heu (neues)		7 60
Richttroh	per 100 Algr.	4 60
Eibutter, per 1 Kilogr.		2 80
Eier per Stück		10
Vollmilch, per Liter		20
In der zweiten Hälfte des Monats		
Rindfleisch, I. Qualität, per 1 Kilogr.	1	80
II.		1 70
Kalbsteisch		1 40
Hammelfleisch	per 1 Kilogr.	-
Schweinefleisch		2 -
Schweinefleisch		2 80
Schweinefleisch, inländisches		2 40